

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Karin Prien, Michael Westenberger, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

**Betr.: Hamburgs Haushalt krisenfest machen – Vorzeitigen Kapitalverzehr der
Versorgungs-Sondervermögen stoppen**

Die hohen Zahlungen für Pensionen und andere Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahrzehnten die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen stellen. Zur Bewältigung dieser Belastungen wurden seit Ende der Neunzigerjahre in Hamburg Rücklagen in Sondervermögen gebildet, die Ende 2015 gemäß Drs. 21/2907 über Anlagen von insgesamt über 1 Milliarde Euro verfügten. Obwohl die Zeiten mit den hohen finanziellen Pensionszahlungen noch vor uns liegen, hat der Senat im Haushaltsjahr 2015 begonnen, Mittel aus dem „Sondervermögen Zusätzlicher Versorgungsfonds“ zugunsten des Haushalts in Höhe von rund 80 Millionen Euro zu entnehmen. Im laufenden Jahr soll die Entnahme aus diesem Sondervermögen sogar auf über 100 Millionen Euro ansteigen. Zudem plant der Senat, die Einzahlungen in das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ nach dem Jahr 2017 einzustellen. Ab 2021 sind dann auch Auszahlungen aus diesem zweckgebundenen Sondervermögen vorgesehen.

Diese Entnahmepläne gehen auf eine mittlerweile veraltete Prognose des Senats zur Entwicklung der Pensionszahlungen zurück, in der die in den letzten Jahren erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen überhaupt nicht berücksichtigt sind. So erwartet der Senat nach aktuellen Angaben in der Drs. 21/6561 den Höchststand der strukturellen Belastung aus Versorgungszahlungen erst im Jahr 2031. Die Planungen der Gewinn- und Kapitalentnahmen aus den Sondervermögen unterstellen jedoch, dass der Höchststand bereits im Jahr 2024 liegt und danach die Versorgungslasten wieder abnehmen. Dies ist aus heutiger Sicht eine klare Fehleinschätzung. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Sondervermögen komplett aufgezehrt werden, bevor die strukturelle Höchstbelastung bei den aus dem Haushalt zu leistenden Versorgungsausgaben erreicht wird.

Gerade in guten Haushaltsjahren mit sinkenden Zinsausgaben und steigenden Steuereinnahmen ist das Vorhaben des Senats, die Versorgungsreserve frühzeitig abzubauen, mehr als fragwürdig. Im Sinne einer verantwortungsvollen und generationsgerechten Haushaltspolitik müssen diese Pläne dringend auf den Prüfstand. Daher fordern wir den Senat auf, die Prognose der strukturellen Entwicklung der Versorgungsausgaben zu aktualisieren und die Entnahmeplanung aus den Altersvorsorge-Sondervermögen entsprechend anzupassen. Gleichzeitig sind für den Haushaltsplan 2017/2018 die geplanten Kapitalauszahlungen aus dem „Sondervermögen Zusätzlicher Versorgungsfonds“ deutlich um 50 Millionen Euro herabzusetzen. Dadurch verringern sich im Finanzplan des Einzelplans 9.2 (Allgemeine Finanzwirtschaft) die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Im Gegenzug können die Aus-

zahlungen für Finanzanlagen herabgesetzt werden. Hier verfügt der Senat noch aus dem laufenden Jahr über eine Reserve für Investitionen in Finanzanlagen von 100 Millionen Euro sowie über nicht genutzte Ermächtigungen für „Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung“ aus den Vorjahren. Daher ist eine Absenkung der vom Senat beantragten zusätzlichen Investitionsreserven für Finanzanlagen auch im Sinne der Haushaltstransparenz angemessen und vertretbar.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Bei den Investitionen im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen werden bei der Einzelinvestition „Entnahme SoV zusätzlicher Versorgungsfonds“ die Einzahlungen im Jahr 2017

von 110.176.000 Euro

um 25.000.000 Euro

auf 85.176.000 Euro

und 2018

von 54.144.000 Euro

um 25.000.000 Euro

auf 29.144.000 Euro

abgesenkt.

Zur Gegenfinanzierung werden die Auszahlungen für die „Zentrale Investitionsreserve“ durch Reduzierung der Mittel für Finanzanlagen im Jahr 2017

von 138.776.000 Euro

um 25.000.000 Euro

auf 113.776.000 Euro

und 2018

von 132.050.000 Euro

um 25.000.000 Euro

auf 107.050.000 Euro

abgesenkt.

Der Finanzplan wird entsprechend angepasst.

2. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2017 eine Aktualisierung der Prognose der Versorgungszahlungen vorzulegen und in seiner nächsten Finanzplanung für den Zeitraum 2017/2021 die Entnahmeplanungen durch Gewinn- und Kapitalauszahlungen aus den Sondervermögen „Zusätzlicher Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ entsprechend anzupassen.